

STADT ZOSSEN**BESCHLUSS-NR. 095/21****VORLAGE****öffentlich**

von: Kämmerei

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
Ortsbeiräte Glienick, Horstfelde, Kallinchen, Lindenbrück, Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Schünow, Wünsdorf und Zossen		Anhörung und Stellungnahme		Ö
Ausschuss für Finanzen der Stadt Zossen	26.08.2021	Beratung und Empfehlung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	15.09.2021	Entscheidung		Ö

Betreff:**Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Zossen für die Jahre 2021 bis 2024****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2021 - 2024

a) in der vorliegenden Form

oder

b) in der lt. Protokoll geänderten Form.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf besteht nicht besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

Gemäß § 63 (5) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg muss ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden, wenn der Ausgleich im ordentlichen Ergebnis mit den verwendeten Rücklagen nicht erreicht werden kann. Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt zu erreichen. Es wird von der Stadtverordnetenversammlung gesondert beschlossen und bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Die Genehmigung kann unter Bedingung und mit Auflagen erteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Gesamtkosten:

Deckung im Haushalt:

Ja Nein

Finanzierung:

Finanzierung aus der
Haushaltsstelle:

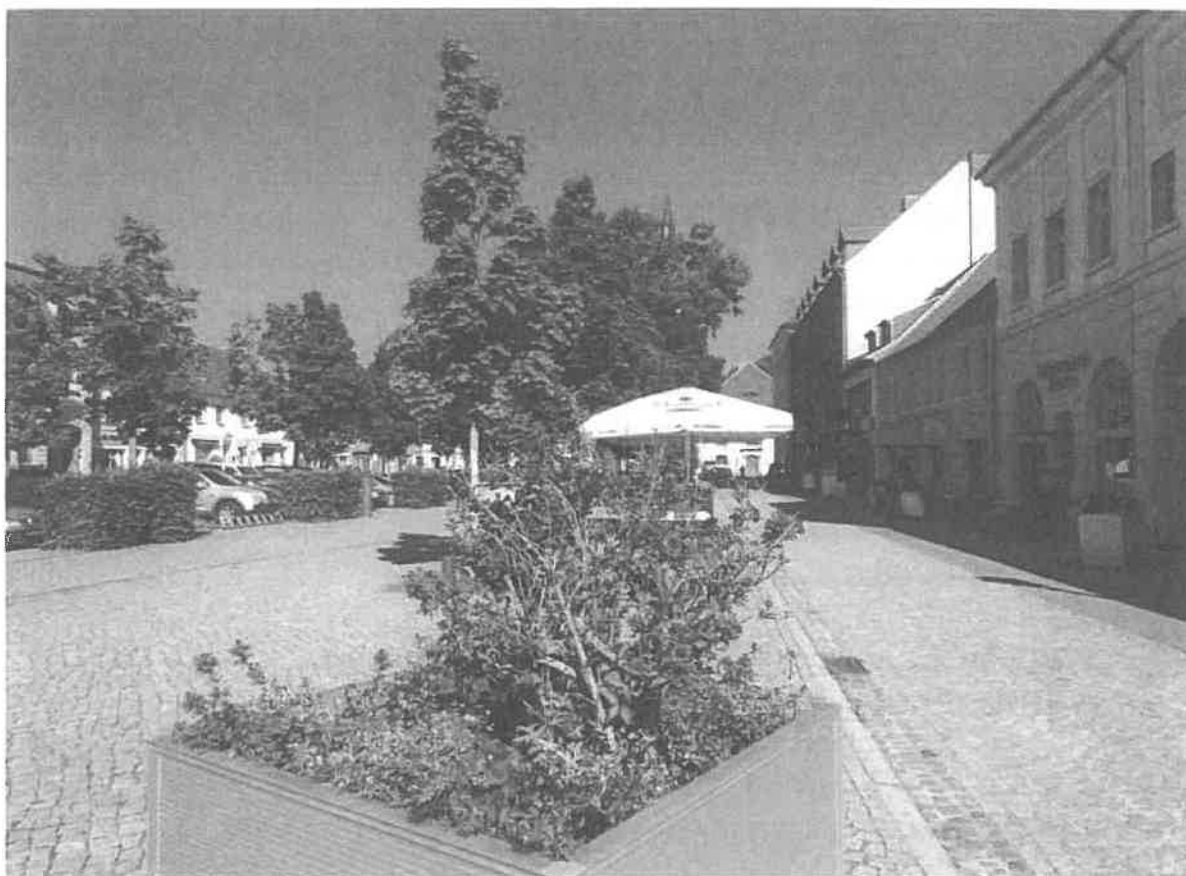
Hinweis:

Die beigefügten Anlagen wurden ggf. wegen der geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) von persönlichen Daten freigemacht. Ersteller der Unterlagen sowie geweißte Inhalte sind der Stadt Zossen bekannt.

Anlage:

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzept der Stadt Zossen für die Jahre 2021 bis 2024

1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Zossen für die Jahre 2020 bis 2024



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen hat in seiner Sitzung am2021 die 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2020 und 2024 beschlossen.

Inhalt

1. Ausgangslage	4
2. Einhaltung der Auflagen	4
2.1 Die Berichtspflicht	4
2.2 Erklärung der Deckungsfähigkeit	7
2.3 Billigkeitsleistungen für Sanierungsmaßnahmen	7
2.4 Investitionstätigkeit	7
3. Rechtsgrundlagen	8
3.1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)	8
3.2 Runderlass des Ministeriums des Innern in kommunalen Angelegenheiten	8
4. Aktuelle Lage der Stadt Zossen	9
5. Veränderungen zum Jahresergebnis	10
6. Der Ergebnisplan	11
6.1 Veränderungen bei den Erträgen	12
6.2 Veränderungen bei den Aufwendungen	13
6.3 Vergleich von Kennzahlen	15
6.3.1 Vergleich Plan 2020 mit dem vorläufigem Ist 2020	15
6.3.2 Vergleich Plan 2021 mit dem Nachtrag 2021	17
7. Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen	18
7.1 Erhöhung der Grundsteuer B	18
7.2 Erhöhung der Gewerbesteuer	19
7.3 Erhöhung der Hundesteuer	19
7.4. Überarbeitung der Satzungen	19
8. Verpflichtungsermächtigungen	19
8.1 Maßnahme: Sanierung, Umbau eines ehemaligen Bürogebäudes zu einem Schulhort der Goethe-Grundschule in Zossen	20
8.2 Maßnahme: Straßenausbau „Zum Königsgraben“ in Dabendorf	20
8.3 Maßnahme: Kauf eines Drehleiterfahrzeug	20
8.4 Maßnahme: Umgestaltung Bahnhofsumfeld Wündorf	20
9. Forderungsmanagement	21
10. Liquidität	21
10. Fazit	22

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Vergleich Soll/ Ist 2020	5
Tabelle 2 Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	6
Tabelle 3 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6
Tabelle 4 Investitionstätigkeit	7
Tabelle 5 Veränderung Jahresergebnis 2021	10
Tabelle 6 Veränderungen der Fehlbeträge	10
Tabelle 7 Ergebnishaushalt (Angaben in EUR)	11
Tabelle 8 Übersicht zu den Erträgen aus Steuern und Abgaben (Angaben in EUR).....	13
Tabelle 9 Übersicht zu den Hauptaufwendungen	14

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Kennzahlen Plan 2020.....	15
Abbildung 2 Kennzahlen vorläufiges Ist 2020	16
Abbildung 3 Kennzahlen Plan 2021	17
Abbildung 4 Kennzahlen Nachtrag 2021	18
Abbildung 1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	22
Abbildung 2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	22

1. Ausgangslage

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen hat am 27. August 2020 den Doppelhaushalt 2020/2021 mit dem dazugehörigen Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht des Landkreises Teltow-Fläming lag zum 06.10.2020 vor.

Eine Genehmigung wurde mit folgenden Auflagen erteilt:

- Die Stadt Zossen ist verpflichtet, ihrer Berichtspflicht gemäß § 29 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) über den Stand des Haushaltsvollzugs zu den Stichtagen 31. Dezember 2020, 30. Juni 2021 und 31. Dezember 2021 gegenüber der Stadtverordnetenversammlung nachzukommen. Die Kommunalaufsichtsbehörde ist parallel zu den gleichen Stichtagen zu unterrichten. Die Berichtserstattung muss auch eine Auskunft über den Vollzug des Haushaltssicherungskonzeptes sowie die Einhaltung der Auflagen beinhalten. Die Vorlage des Berichtes wird mit Ablauf eines Monats nach dem jeweiligen Stichtag erwartet.
- Die Erklärung zur Deckungsfähigkeit, nach welcher die Mittel der Konten 52 eines Teilhaushaltes für Auszahlungen für Investitionen verwendet werden können (einseitige Deckungsfähigkeit), darf nicht angewendet werden.
- Im Rahmen des kommunalen Rettungsschirms des Landes Brandenburg gewährte Billigkeitsleistungen sind vorrangig für die Finanzierung dringender Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt einzusetzen. Die Verwendung dieser Mittel für Investitionen in den vorgenannten Bereichen darf nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen und ist der Kommunalaufsicht anzuzeigen.
- Im Rahmen der Investitionstätigkeit sind zuerst die bereits begonnenen Maßnahmen zu beenden. Die Umsetzung einer einzelnen im Haushaltsplan veranschlagten neuen Maßnahme darf erst dann begonnen werden, wenn die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gewährleistet ist.

2. Einhaltung der Auflagen

2.1 Die Berichtspflicht

Die Berichtspflicht zum 31. Dezember 2020 an die Stadtverordneten erfolgte in der Sitzung am 27. Januar 2020 in Folge einer Finanzrechnung 2019/2020 und dem Ansatz 2020.

Der Finanzmittelfehlbetrag ist gegenüber dem Ansatz 2020 stark zurückgegangen. Dies resultiert aus Sondereinflüssen und einer deutlichen Reduzierung oder Verschiebung von Investitions- und Ersatzmaßnahmen. Die Finanzausgleichsumlage (FAG) für 2020 i. H. v. 9,0 Mio. EUR wurde erst in 2021 finanzwirksam.

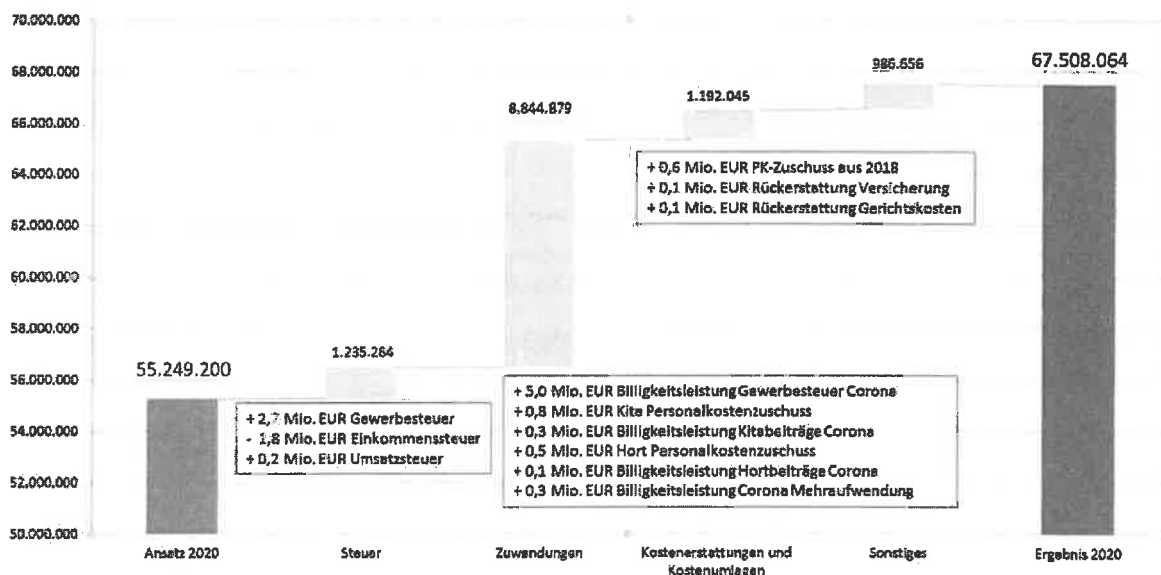
Tabelle 1 Vergleich Soll/ Ist 2020

in Euro

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Delta Ansatz / Ergebnis in EUR	Delta Ansatz / Ergebnis in %
	2019	2020	2020	2020	2020
	1	2	3	4	5
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	90.604.628	55.249.200	67.508.064	12.258.864	22%
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.269.941	77.626.300	65.144.820	-12.481.480	-16%
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.334.687	-22.377.100	2.363.244	24.740.344	
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.365.850	-9.760.300	-4.014.608	5.745.692	-59%
Finanzmittelüber- schuss/ -fehlbetrag	28.968.837	-32.137.400	-1.651.364	30.486.036	-95%

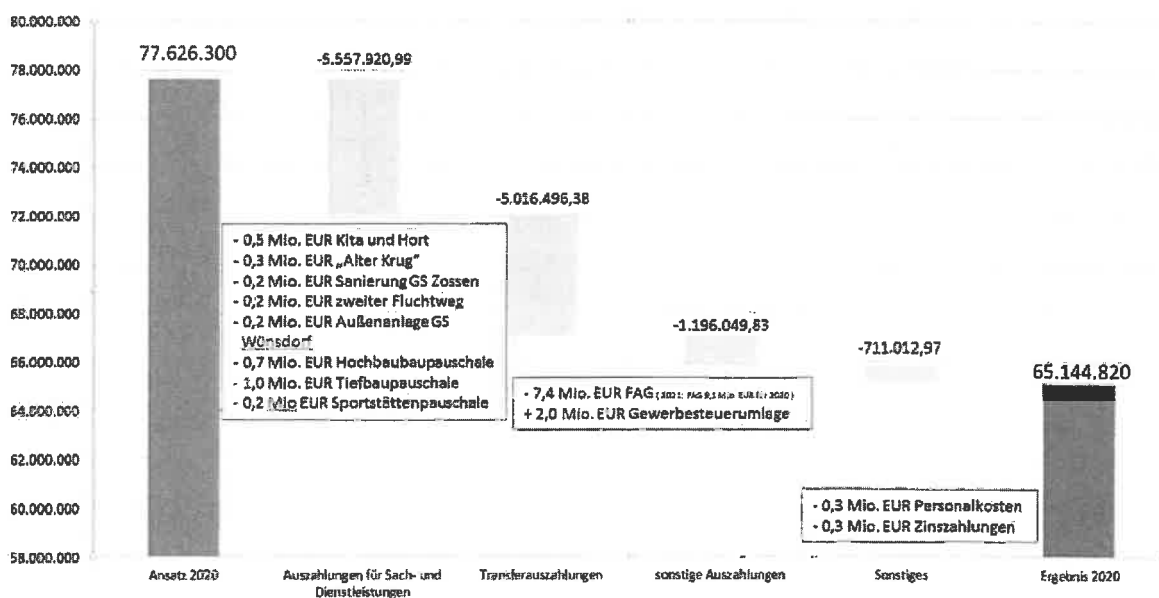
Die Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit im Vergleich zum Ansatz und Ist 2020. Die Steigerung der Einzahlungen ergibt sich hauptsächlich aus den „Billigkeitsleistungen der Gewerbesteuer wegen Corona“ i. H. v. 5 Mio. EUR.

Tabelle 2 Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit



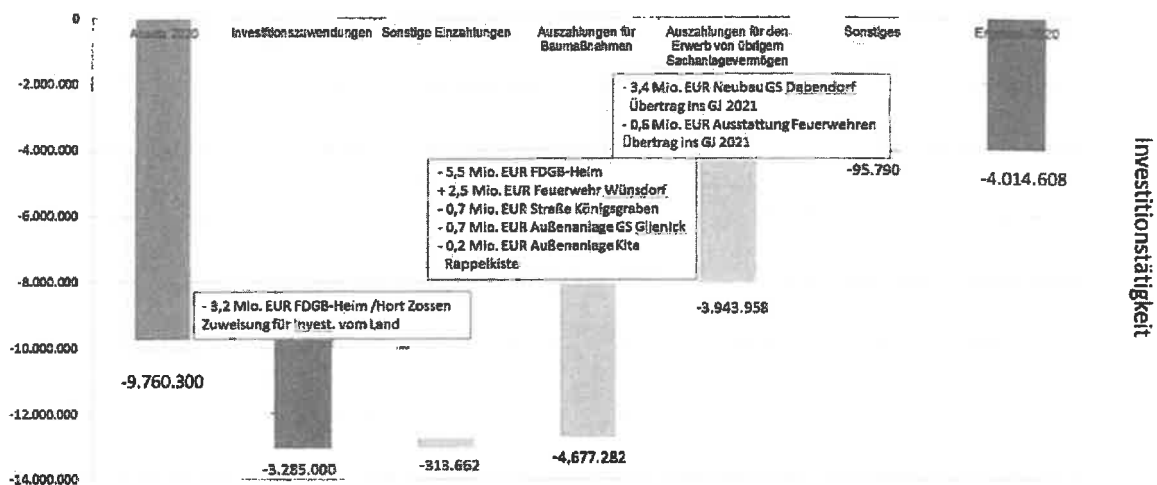
Die Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit folgen im Vergleich Ansatz und Ist 2020. Die Finanzausgleichumlage ist nicht in voller Höhe für 2020 finanzwirksam abgebildet und Investitionen wurde ins Jahr 2021 verschoben.

Tabelle 3 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit



Aus dem Saldo der Investitionstätigkeit geht hervor, dass weniger Fördermittel geflossen sind als geplant. Gleichzeitig wurden auch weniger Investitionen getätigt als eingeplant. Ein Grund dafür ist die lange vorläufige Haushaltsführung und fehlende finanzielle Mittel. Die meisten Investitionen werden in die Folgejahre verschoben.

Tabelle 4 Investitionstätigkeit



2.2 Erklärung der Deckungsfähigkeit

In den vergangenen Jahren wurden die Investitionen in der Hoch- oder Tiefbaupauschale geplant und nach der Prioritätenliste in den Finanzhaushalt umgebucht. Im Doppelhaushalt 2020/2021 wurden Investitionen im Finanzhaushalt geplant. Eine Umbuchung von Aufwendungen aus dem Konto 52 in den Finanzhaushalt fand nicht statt.

2.3 Billigkeitsleistungen für Sanierungsmaßnahmen

Die Billigkeitsleistungen aus dem kommunalen Rettungsschirm wurden, nach Abstimmung mit der Kommunalaufsicht, zur Sanierung des „Alten Kruges“ i. H. v. 114.821,54 EUR genutzt. Das Gebäude dient als Museum und für schulische Zwecke.

Die restlichen Billigkeitsleistungen wurden für Corona bedingte Maßnahmen ausgegeben.

2.4 Investitionstätigkeit

Die Feuerwehr Wünsdorf ist die größte Investition aus den vergangenen Jahren, die als begonnene Maßnahme weiter geführt wird. Es stehen noch 2.368.161,54 EUR aus dem Haushaltsrest zur Verfügung. 130.000,00 EUR werden als Erhöhung der Baukosten in den Nachtrag eingestellt. Der 1. und 2. Bauabschnitt werden voraussichtlich 2021 fertig gestellt.

Weitere Baumaßnahmen, die aufgrund ihrer Finanzierung begonnen werden dürfen, sind die Sanierung des Alten Kruges, die Sanierung des Landambulatoriums und der Neubau des Eingangsbereiches des Strandbades Kallinchen.

Andere Investitionen wurden in die Folgejahre geschoben und können nur durch bewilligte Fördermittel oder einem Investitionskredit verwirklicht werden.

3. Rechtsgrundlagen

3.1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

Die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg schreibt vor, dass Gemeinden mit defizitären Haushalten ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen haben. Dies ist erläutert in der BbgKVerf vom 18. Dezember 2007, geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 38], S. 2).

§ 63 Abs. 5 BbgKVerf

Ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nach Absatz 4 trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten sowie nach Verwendung von Rücklagemitteln und von Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Im Haushaltssicherungskonzept sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der im Ergebnishaushalt ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs im Ergebnishaushalt künftiger Jahre vermieden wird. Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es wird von der Gemeindevertretung gesondert beschlossen und bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

§ 65 Abs. 2 BbgKVerf

Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzungen des Haushaltsplans. [...] Sie kann weitere Vorschriften enthalten, die sich auf die Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und das Haushaltssicherungskonzept beziehen.

3.2 Runderlass des Ministeriums des Innern in kommunalen Angelegenheiten

Der Runderlass des Ministeriums des Innern in kommunalen Angelegenheiten Nr. 01/2013 zu den Maßnahmen und Verfahren der Haushaltssicherung und der vorläufigen Haushaltsführung sagt aus, dass wenn der gesetzliche Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist.

Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, die Haushaltswirtschaft finanziell zu ordnen sowie über den Abbau der Aufwendungen und / oder die Erhöhung der Erträge die dauernde Leistungsfähigkeit wieder zu erreichen. Es ist ein Planungsinstrument zur Förderung der Selbsthilfe, welches die Ursachen des dauerhaften Ressourcenverzehr offenlegen und beseitigen soll. Im Haushaltssicherungskonzept werden mithin die konkreten Maßnahmen dargestellt, durch die der im Ergebnishaushalt ausgewiesene Fehlbedarf und die Fehlbeträge aus Vorjahren abgebaut und die Entstehung neuer Fehlbeträge im Ergebnishaushalt künftiger Jahre vermieden werden sollen.

Das Haushaltssicherungskonzept hat sich jedoch nicht nur auf die Konsolidierung des Ressourcenverbrauchs (Ergebnishaushalt), sondern auch auf die Sicherstellung der Liquidität (Finanzhaushalt) zu beziehen. Es ergibt sich somit eine besondere Verbindung zum gesamten Haushaltsplan einschließlich seiner Anlagen.

4. Aktuelle Lage der Stadt Zossen

Für die Jahre 2020/2021 stellte die Stadt Zossen einen Doppelhaushalt auf. Die finanzielle Entwicklung des zweiten Haushaltsjahres ist schwer planbar und bedarf der Korrektur durch die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes.

Der Ergebnishaushalt des 1. Nachtragshaushaltes der Stadt konnte im Ergebnis wesentlich verbessert werden. Größere Veränderungen gegenüber dem Ansatz sind durch die Reduzierung der Kreisumlage und die höheren Erträge aus der Gewerbesteuer zu verzeichnen.

Die Kreisumlage und die Finanzausgleichsumlage, auf Basis des Haushaltsjahres 2019, belasten die Stadt finanziell enorm. Sie machen den größten Teil der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes aus. Die hohe Gewerbesteuerzahlung von 18,6 Mio. EUR aus dem Jahr 2019 wirkt sich stark auf die Kreisumlage und Finanzausgleichsumlage aus.

Ein Gewerbesteuerzahler aus 2019 hat gegen den Festsetzung des Finanzamtes geklagt. Es wird davon ausgegangen, dass es hier zu einer Rückzahlung kommen wird. Im Jahresabschluss 2019 ist für die Rückzahlung der Gewerbesteuer und für die Nachzahlungszinsen eine Rückstellung gebildet worden. Die Nachzahlungszinsen sind für 2021 und 2022 in voller Höhe von 6 % p. a. eingeplant.

Ein weiteres großes Thema, welches die Stadt über die nächsten Jahre beschäftigen wird, ist der Schulbau der neuen Gesamtschule Dabendorf. Die Ausstattung der Schule und die des Mehrzweckgebäudes wurden 2019 durch die damalige Bürgermeisterin beauftragt. Die Zossener Wohnungsbaugesellschaft mbH (ZWG) sollte sich um die Ausstattung der Schule kümmern. Es wurden Aufträge an die ZWG über 7,2 Mio EUR ausgelöst. Schon zu diesem Zeitpunkt hätten hierfür Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt abgebildet werden müssen, um die Aufnahme eines Kredites zu ermöglichen. Dies ist nicht geschehen, es wird auch wie bei anderen Bauvorhaben die Investition aus dem Kassenkredit bezahlt.

Im Jahr 2019 wurde der Kassenkredit i. H 25 Mio. EUR zurückgezahlt. Schon damals wusste man, dass dies nicht zum Wohle der Stadt ging. Bereits im Februar 2020 wurde die Aufnahme eines neuen Kassenkredites von 10 Mio. EUR nötig. Durch die lange vorläufige Haushaltsführung ist es der Verwaltung gelungen, mit dem o. g. Kassenkredit auszukommen. Auch in 2021 übersteigen die Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit die Erträge der laufenden Verwaltungstätigkeit. Bisher wurde dafür eine Erhöhung des Kassenkredites von 5 Mio. EUR durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Aufnahme eines höheren Kassenkredites ist erst dann erforderlich, wenn die Liquidität nicht mehr gesichert ist.

In 2020 konnte die Stadt Zossen mit einer Billigkeitsleistung von 5,4 Mio. EUR rechnen. Auch für das Jahr 2021 erhofft sich die Stadt weitere Billigkeitsleistungen für den Ausfall der Gewerbesteuer durch die Corona-Pandemie. Die Darstellung dieser Leistungen im Nachtragshaushalt verbietet sich, wirkt sich jedoch positiv auf das Jahresergebnis 2021 aus.

Der Jahresabschluss 2019 wird eventuell mit einem knappen Minus ausgehen, wodurch sich der Fehlbetrag aus Vorjahren weiter erhöht. Doch schon mit dem Jahresabschluss 2020 rechnet die Stadt mit einem positiven Ergebnis. Von einer Senkung des Fehlbetrages bzw. einer eventuellen Rücklage wird ausgegangen.

5. Veränderungen zum Jahresergebnis

Tabelle 5 Veränderung Jahresergebnis 2021

Nachtrag 2021		
Stufe 1		
Ordentliche Erträge	Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.794.100,00 €
	sonstige Finanzerträge	125.000,00 €
	Ordentliche Erträge	70.919.100,00 €
Ordentliche Aufwendungen	Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	76.369.400,00 €
	sonstige Finanzaufwendungen	607.200,00 €
	ordentliche Aufwendungen	76.976.600,00 €
Ordentliches Jahresergebnis		- 6.057.500,00 €
Außerordentliche Erträge		1.227.000,00 €
Außerordentliche Aufwendungen		10.000,00 €
Außerordentliches Jahresergebnis		1.217.000,00 €
Fehlbetrag 2021		- 4.840.500,00 €
Fehlbetrag aus 2018		-12.939.741,30 €
Gesamtfehlbetrag		-17.780.241,30 €

Im 1. Nachtrag 2021 ist eine wesentliche Verbesserung zum Haushaltsplan 2021 von 4,6 Mio. EUR zu erkennen.

Tabelle 6 Veränderungen der Fehlbeträge

Jahr	Plan/ voraussichtliches Ergebnis	Veränderung Fehlbetrag
2018	-17.901.118,32 EUR	-12.939.741,30 EUR
2019	-338.502,77 EUR	-13.278.244,07 EUR
2020	-5.719.800,00 EUR	-18.998.044,07 EUR
2021	-4.840.500,00 EUR	-23.838.544,07 EUR
2022	-1.532.500,00 EUR	-25.371.044,07 EUR
2023	485.100,00 EUR	-24.885.944,07 EUR
2024	480.600,00 EUR	-24.405.344,07 EUR

Bisher ist bei den Veränderungen der Fehlbeträge erst eine kleine Besserung ab 2023 und 2024 in Sicht.

Das Jahresergebnis für 2019 ist ein voraussichtliches Ergebnis. Der Jahresabschluss wurde von der Verwaltung aufgestellt und steht kurz vor der Prüfung.

Weiterhin wird intensiv am Jahresabschluss 2020 gearbeitet. Bisher gibt es eine positive Tendenz, da die Stadt bis Oktober in der vorläufigen Haushaltsführung war. In dieser Zeit durften nur Aufwendungen getätigt werden, zu der die Stadt rechtlich verpflichtet war und für weiterführende Aufwendungen die unaufschiebbar waren. Im Bereich der Unterhaltung konnte die Verwaltung fast 50 % zum Plan einsparen. Aus dem kommunalen Rettungsschirm bekam die Stadt Zossen 5,4 Mio. EUR für Gewerbesteuer- und Umsatzsteuerausfälle. Diese sind im Plan nicht mit enthalten. Es ist absehbar, dass die Stadt mit einem positiven Ergebnis in 2020 abschließt und den Fehlbetrag in jedem Fall mindern kann.

Die Stadt ist weiterhin bemüht, im Rahmen der gestellten Aufgaben, den Fehlbetrag aus dem Ergebnishaushalt weiter zu reduzieren.

6. Der Ergebnisplan

Tabelle 7 Ergebnishaushalt (Angaben in EUR)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2021			Planung Haushaltsjahr		
	Neu	Alt	Mehr(+) /Wenig(-)	2022	2023	2024
	3	4	5	6	7	8
1. Steuern und ähnliche Abgaben	55.637.900	50.564.500	5.073.400	52.651.800	52.651.800	52.651.800
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.611.200	9.104.300	1.506.900	10.695.700	10.680.600	10.663.200
3. sonstige Transfererträge	320.800	245.000	75.800	240.800	240.800	240.800
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.995.800	1.971.700	24.100	1.998.700	1.984.600	1.998.100
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	197.500	198.700	-1.200	209.000	209.000	209.000
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	360.400	197.300	163.100	365.900	367.000	367.700
7. sonstige ordentliche Erträge	1.670.500	1.470.500	200.000	1.658.800	1.635.500	1.627.100
8. aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
=Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (1 bis 9)	<u>70.794.100</u>	<u>63.752.000</u>	<u>7.042.100</u>	<u>67.820.700</u>	<u>67.769.300</u>	<u>67.757.700</u>
11. Personalaufwendungen	16.818.100	16.367.100	451.000	17.171.700	17.173.800	17.211.300
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.951.200	9.671.200	280.000	10.113.000	9.964.300	9.934.000
14. Abschreibungen	5.560.400	5.277.200	283.200	5.590.400	5.578.900	5.567.800
15. Transferaufwendungen	59.827.000	70.742.000	-10.915.000	32.871.600	31.580.700	31.580.700
16. sonstige ordentliche Aufwendungen	15.787.300	29.361.900	13.574.600	3.576.200	2.952.700	2.952.700
=Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (11 bis 16)	<u>76.369.400</u>	<u>72.695.600</u>	<u>3.673.800</u>	<u>69.322.900</u>	<u>67.250.400</u>	<u>67.246.500</u>
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./ 17)	<u>-5.575.300</u>	<u>-8.943.600</u>	<u>3.368.300</u>	<u>-1.502.200</u>	<u>518.900</u>	<u>511.200</u>

19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	125.000	125.000	0	125.000	125.000	125.000
20.	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	607.200	675.700	-68.500	645.300	648.800	645.600
21.	Finanzergebnis	-482.200	-550.700	68.500	-520.300	-523.800	-520.600
22.	= ordentliches Jahresergebnis (18 + 21)	-6.057.500	-9.494.300	3.436.800	-2.022.500	-4.900	-9.400
23.	außerordentliche Erträge	1.227.000	50.000	1.177.000	500.000	500.000	500.000
24.	– außerordentliche Aufwendungen	10.000	50.000	-40.000	10.000	10.000	10.000
25.	außerordentliches Jahresergebnis	1.217.000	0	1.217.000	490.000	490.000	490.000
26.	= Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (22 + 25)	-4.840.500	-9.494.300	4.653.800	-1.532.500	485.100	480.600

6.1 Veränderungen bei den Erträgen

Ein Zuwachs an Steuern und Beiträgen im Bereich der Gewerbesteuer konnte durch eine hohe Vorauszahlung von 4,7 Mio. EUR erzielt werden. Auch die Erhöhung der Steuerkonsolidierung wirkt sich hierauf aus. Bei der Planung der Gewerbesteuer rechnete man mit einem Rückgang, da mit der Abwanderung von Gewerbetreibenden gerechnet wurde.

Der größte Teil der Erhöhung der Erträge ergibt sich aus den Personalkostenzuschüssen des Landkreises Teltow Fläming. Der Ansatz wurde auf das Vorjahresergebnis angepasst.

Im Bereich der sonstigen Transfererträge wurden bei der Schuldendiensthilfe der ZWG die Zinszahlungen mit eingeplant.

Ein minimaler Rückgang ist bei den Mieten und Pachten zu verzeichnen. Auch die Stadt war gezwungen die Mieter und Pächter in der Corona-Krise zu unterstützen.

Die Erträge aus Kostenerstattungen von anderen Gemeinden für die Kinderbetreuung wurden durch die Verwaltung aufgearbeitet. Es konnten Kosten für die letzten 3 Jahre in Rechnung gestellt werden. In Zukunft werden die Erträge zeitnah in Rechnung gestellt. Auch hier wurde an das Vorjahresniveau angepasst.

Erhöhung von sonstigen ordentlichen Erträgen im Bereich der Mahn- und Vollstreckungsgebühren wurden an das Vorjahresniveau angepasst.

Tabelle 8 Übersicht zu den Erträgen aus Steuern und Abgaben (Angaben in EUR)

Bezeichnung	Nachtrag 2021	Ansatz	Differenz	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	215.176.200	213.812.700	1.363.500	174.698.700	171.547.300	171.521.600
Grundsteuer A	84.000	84.000	0	84.000	84.000	84.000
Grundsteuer B	1.690.000	1.602.700	87.300	1.690.000	1.690.000	1.690.000
Gewerbesteuer	45.000.000	40.000.000	5.000.000	42.000.000	42.000.000	42.000.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.500.000	6.700.000	-200.000	6.500.000	6.500.000	6.500.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.400.000	1.200.000	200.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000
Vergnügungssteuer	40.000	80.000	-40.000	80.000	80.000	80.000
Hundesteuer	38.900	62.800	-23.900	62.800	62.800	62.800
Zweitwohnungssteuer	35.000	35.000	0	35.000	35.000	35.000
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	850.000	800.000	50.000	800.000	800.000	800.000
Schlüsselzuweisungen vom Land	800.000	800.000	0	800.000	800.000	800.000
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land - Schullastenausgleich	600.000	600.000	0	600.000	600.000	600.000
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land - Zuweisung für übertragene Aufgaben	436.000	415.000	21.000	415.000	415.000	415.000

6.2 Veränderungen bei den Aufwendungen

Wie schon im Haushaltssicherungskonzept beschrieben, sind Einsparungen im Bereich der Personalkosten im Kitabereich nicht möglich. Es werden alle Erzieher in Ausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen, da der Betreuungsbedarf nach wie vor hoch ist. Durch einen anhaltend hohen Zuzug im Stadtgebiet erhöht sich stetig der Bedarf an Betreuungsplätzen.

Eine Überprüfung der Öffnungszeiten im Bürgerbüro konnten durch die Corona Pandemie nicht durchgeführt werden. Lange Zeit war das Rathaus geschlossen und es konnte nur mit Terminvergabe gearbeitet werden. In dieser Zeit haben wurden nur dringliche Sachen abgearbeitet. Dies führte bei den Bürgern zu Beunruhigungen. Seit kurzem ist das Rathaus wieder komplett geöffnet und es müssen viele Anliegen der Bürger abgearbeitet werden.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit bei den Bibliotheken ist eine Reorganisation notwendig geworden. DVD's und Konsolenspiele werden nicht mehr so stark nachgefragt, wie ursprünglich vorhergesagt. Die Bibliothek muss zukunftsorientiert mit guter Hardware ausgestattet werden, um das Onlineangebote zu erweitern.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurden die Bereiche Wirtschaftsförderung und Ordnungsamt zusammengelegt. Das dem Ordnungsamt zugehörige Gewerbeamt und der Wirtschaftsförderer arbeiten eng miteinander zusammen. In den Gewerbegebieten Wündsdorf und Dabendorf ist künftig mit großem Zuwachs zu rechnen. Erste Gespräche mit Investoren wurden dazu schon getätigt.

Die Veränderungen bei den Sach- und Dienstleistungen entstehen vorwiegend durch den Schulneubau der Gesamtschule. Die Planung der Mietzahlungen erfolgte mit den Bewirtschaftungskosten. Die wurden bei der Miete gemindert und direkt im Konto der Bewirtschaftung verplant, da die Stadt Zossen diese Kosten selbst trägt. Die Ausgaben für Lehrmittel in der neuen Gesamtschule mussten erhöht werden. Die bisherigen Mengen an der alten Gesamtschule waren für den dortigen Unterricht bereits sehr knapp.

Durch die hohe Nachfrage im Rahmen der aufgelegten Digitalpakete ist eine Kostensteigerung für IT-Ausstattungen zu beobachten. Im Dezember 2019 ist man von 580.000 EUR inklusive Planungsleistungen ausgegangen. Diese wurden so auch im Doppelhaushalt berücksichtigt. Zusätzlich mussten ca. 800.000 EUR mehr eingestellt werden. Für die Ausstattung der Naturwissenschaftsräume (NTW) waren 1.039.500 EUR geplant. Diese Ausstattung wird mit Einigung der Gesellschafter der Schulbau Dabendorf GmbH als Projektkosten in die GmbH einfließen. Mit Beschluss 6/21/01 der Stadtverordnetenversammlung vom 27.01.2021 wurde die Umwidmung der Kosten der NTW Räume als neue Kosten für die erhöhte IT-Ausstattung beschlossen.

Die Abschreibungen mussten durch Aktivierung der neuen Gesamtschule und der voraussichtlichen Aktivierung der neuen Feuerwehr erhöht werden. Dies war in der Haushaltsplanung zum Doppelhaushalt noch nicht enthalten.

Die Transferaufwendungen konnten durch die Senkung des Hebesatzes durch den Landkreis Teltow-Fläming reduziert werden. Die Inanspruchnahme der Rückstellungen aus 2019 wurden angepasst.

Tabelle 9 Übersicht zu den Hauptaufwendungen

Bezeichnung	Nachtrag 2021	Ansatz	Differenz	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Gewerbesteuerumlage	5.800.000	5.185.200	614.800	5.444.000	5.444.000	5.444.000
Kreisumlage	35.517.200	47.000.000	-11.482.800	19.105.600	20.117.400	20.117.400
Sonstige Transferaufwendungen	17.700.000	17.900.000	-200.000	7.540.000	5.237.000	5.237.000

Die größten Hauptaufwendungen sind die Transferleistungen an den Landkreis Teltow-Fläming und das Land Brandenburg. Sie stellen mehr als 50 % des Haushaltsvolumens der Aufwendungen der Stadt Zossen dar. Die Aufwendungen kann die Gemeinde nur durch die Anpassung der Hebesätze verändern. Mit den Konsolidierungsmaßnahmen zur Erhöhung der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer konnte die Stadt den hohen Aufwendungen etwas entgegenwirken. Die niedrigen Gewerbesteuererträge aus 2020 wegen der Corona-Pandemie wirken sich auf die Transferaufwendung 2022 aus.

Im Bereich Kita und Feuerwehr hat die Verwaltung festgestellt, dass viele Spendengelder vorhanden sind, die sich über mehrere Jahre angesammelt haben. Wenn diese dem Verwendungszweck entsprechen, werden davon Ausstattungen für die Einrichtungen beschafft. Dadurch können Einsparungen im Produkt 5222 erfolgen.

6.3 Vergleich von Kennzahlen

6.3.1 Vergleich Plan 2020 mit dem vorläufigem Ist 2020

Gruppierung	Bezeichnung	Erträge lfd. Verwaltung	Aufwendungen lfd. Verwaltung	Anteil am Haushaltsvolumen (Erträge)	Anteil am Haushaltsvolumen (Aufwand)
111	Verwaltungssteuerung und -service	755.600	6.482.300	2,00%	11,24%
121	Wahlen und Statistik	12.000	0	0,02%	0,00%
122	Ordnungsangelegenheiten	324.000	968.200	0,57%	1,55%
128	Brandschutz	16.400	1.404.400	0,03%	2,24%
211	Grundschulen	56.600	1.441.000	0,10%	2,30%
216	Oberschulen	260.400	360.400	0,46%	0,58%
218	Gesamtschulen	616.400	2.481.500	1,08%	3,98%
272	Bibliotheken	13.400	304.500	0,02%	0,49%
281	Heimatspflege und sonstige Kulturpflege	2.000	111.700	0,00%	0,18%
315	Sozialer Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)	0	0	0,00%	0,00%
361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflege	0	0	0,00%	0,00%
365	Tageseinrichtungen für Kinder	4.799.900	12.334.100	8,44%	19,71%
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	17.400	206.700	0,03%	0,33%
424	Sportstätten und Bäder	97.400	1.205.600	0,17%	1,93%
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	28.900	541.500	0,05%	0,87%
621	Bau- und Grundstücksordnung	0	17.200	0,00%	0,03%
531	Elektrizitätsversorgung	450.000	0	1,01%	0,00%
532	Gasversorgung	60.000	0	0,11%	0,00%
537	Abfallwirtschaft	168.600	85.300	0,30%	0,14%
541	Verkehrsflächen	498.900	4.045.800	0,88%	6,46%
545	Straßenreinigung	0	313.000	0,00%	0,50%
546	Parkenrichtungen	8.900	73.500	0,02%	0,12%
549	Häfen und Hafenanlagen	0	35.200	0,00%	0,06%
551	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	23.300	663.800	0,04%	1,06%
552	Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen	0	135.000	0,00%	0,22%
553	Friedhofs- und Bestattungswesen	141.900	201.800	0,25%	0,32%
571	Wirtschaftsförderung	2.300	123.800	0,00%	0,20%
573	Unternehmen	9.500	1.305.500	0,02%	2,09%
575	Tourismus	0	105.400	0,00%	0,17%
611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	47.755.800	26.901.400	83,97%	42,98%
612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	245.000	0	0,43%	0,30%
		56.364.600	61.848.600	100,00%	100,00%

Abbildung 1 Kennzahlen Plan 2020

Gruppierung	Bezeichnung	Erträge lfd. Verwaltung	Aufwendungen lfd. Verwaltung	Anteil am Haushaltsvolumen (Erträge)	Anteil am Haushaltsvolumen (Aufwand)
111	Verwaltungssteuerung und -service	1.361.950,14 €	3.848.183,83 €	2,24%	5,42%
121	Wahlen und Statistik	12.870,56 €	32.827,68 €	0,01%	0,04%
122	Ordnungsangelegenheiten	324.571,57 €	963.125,34 €	0,38%	1,26%
126	Brandschutz	68.142,21 €	578.329,07 €	0,08%	0,75%
211	Grundschulen	70.782,19 €	916.038,12 €	0,08%	1,20%
216	Oberschulen	176.040,07 €	215.030,44 €	0,20%	0,28%
218	Gesamtschulen	332.020,06 €	1.263.260,99 €	0,39%	1,65%
272	Bibliotheken	6.971,80 €	247.753,27 €	0,01%	0,32%
281	Heimatpflege und sonstige Kulturpflege	8.599,40 €	114.415,23 €	0,01%	0,15%
315	Sozialer Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)	- €	- €	0,00%	0,00%
361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflege	- €	- €	0,00%	0,00%
365	Tageseinrichtungen für Kinder	9.723.315,68 €	11.285.902,47 €	11,31%	14,72%
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	15.353,99 €	163.525,04 €	0,02%	0,21%
424	Sportstätten und Bäder	23.144,28 €	601.721,67 €	0,03%	0,78%
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	- €	141.417,13 €	0,00%	0,18%
521	Bau- und Grundstücksordnung	- €	9.083,51 €	0,00%	0,01%
531	Elektrizitätsversorgung	461.525,54 €	- €	0,68%	0,00%
532	Gasversorgung	52.108,57 €	- €	0,06%	0,00%
537	Abfallwirtschaft	101.700,09 €	46.485,79 €	0,12%	0,06%
541	Verkehrsflächen	40.431,53 €	925.589,53 €	0,05%	1,21%
543	Straßenreinigung	114,15 €	303.073,44 €	0,00%	0,40%
546	Parkanlagen	6.880,00 €	- €	0,01%	0,00%
549	Häfen und Hafenanlagen	- €	- €	0,00%	0,00%
551	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	2.285,20 €	474.037,21 €	0,00%	0,62%
552	Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen	- €	130.522,46 €	0,00%	0,17%
553	Friedhofs- und Bestattungswesen	130.699,16 €	171.090,59 €	0,15%	0,22%
571	Wirtschaftsförderung	1.293,00 €	84.683,58 €	0,00%	0,11%
573	Unternehmen	9.000,19 €	1.203.327,84 €	0,01%	1,57%
575	Tourismus	5.414,00 €	60.746,96 €	0,01%	0,08%
611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	62.216.529,68 €	52.486.443,05 €	83,78%	68,47%
612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	321.743,04 €	- €	0,37%	0,11%
		75.475.127,68 €	76.266.614,24 €	100,00%	100,00%

Abbildung 2 Kennzahlen vorläufiges Ist 2020

Bei dem Vergleich der Kennzahlen zum Plan 2020 sind es nur relative Zahlen. Ziel ist es aber den Vergleich auf absolute Ist-Zahlen zu beziehen. Diese können erst erstellt werden, nachdem die Jahresabschlussbuchungen erfolgt sind. Dies liegt uns für das Jahr 2020 noch nicht vor.

Auch bei den relativen Zahlen gibt es wesentliche Veränderungen in der Gruppierung 111, 365 und 611 zu erkennen.

Bei dem Produkt 111 sind die Aufwendungen um 5,82 % gesunken. Dies war nur durch die vorläufige Haushaltsführung bis Oktober 2020 möglich. Es konnten nur Aufgaben umgesetzt werden, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet war.

In der Gruppierung Tageseinrichtungen für Kinder konnten die Erträge um 2,87 % gesteigert werden. Die Aufwendungen sind um 4,99 % zurück gegangen. Im Anteil am Haushaltsvolumen haben die Erträge zu den Aufwendungen einen Unterschied von 3,41 %. Ziel ist es den Unterschied der Erträge und Aufwendungen so gering wie möglich zu halten.

Das größte Haushaltsvolumen steckt in den Steuern und allgemeinen Umlagen. In diesem Bereich können die Erträge und Aufwendungen immer um 3,5 % abweichen. Die Gewerbesteuer ist größter Anteil des Ertrages und nur bedingt planbar.

Weiterhin würden in diesem Abschnitt die Rückstellungen für die gebildete Kreis- und Finanzausgleichsumlage fallen. Diese sind jedoch noch nicht gebucht.

6.3.2 Vergleich Plan 2021 mit dem Nachtrag 2021

Gruppierung	Bezeichnung	Erträge lfd. Verwaltung	Aufwendungen lfd. Verwaltung	Anteil am Haushaltsvolumen (Erträge)	Anteil am Haushaltsvolumen (Aufwand)
111	Verwaltungssteuerung und -service	755.100	5.173.600	1,26%	7,80%
121	Wahlen und Statistik	12.000	18.000	0,02%	0,02%
122	Ordnungsangelegenheiten	325.100	962.200	0,51%	1,31%
126	Brandschutz	19.400	1.082.900	0,03%	1,47%
211	Grundschulen	59.500	1.222.000	0,09%	1,66%
216	Oberschulen	260.200	315.900	0,41%	0,43%
218	Gesamtschulen	1.016.400	4.170.000	1,59%	5,68%
272	Bibliotheken	13.300	318.900	0,02%	0,43%
281	Heimspflege und sonstige Kulturpflege	2.000	113.000	0,00%	0,15%
315	Sozialer Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)	0	0	0,00%	0,00%
361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflege	0	0	0,00%	0,00%
365	Tageseinrichtungen für Kinder	6.706.800	12.298.100	10,49%	16,75%
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	17.100	175.800	0,03%	0,24%
424	Sportstätten und Bäder	97.300	1.033.300	0,15%	1,41%
113	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	28.900	542.100	0,05%	0,74%
521	Bau- und Grundstücksordnung	0	17.600	0,00%	0,02%
531	Elektrizitätsversorgung	450.000	0	0,90%	0,00%
532	Gasversorgung	60.000	0	0,09%	0,00%
537	Abfallwirtschaft	144.800	85.300	0,23%	0,12%
541	Verkehrsflächen	498.900	3.738.300	0,78%	5,09%
545	Straßenreinigung	0	315.700	0,00%	0,43%
546	Parkeinrichtungen	8.900	74.500	0,01%	0,10%
549	Häfen und Hafenanlagen	0	35.200	0,00%	0,05%
551	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	13.400	659.100	0,02%	0,90%
552	Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen	0	140.000	0,00%	0,19%
553	Friedhofs- und Bestattungswesen	141.900	198.300	0,22%	0,27%
571	Wirtschaftsförderung	2.000	125.500	0,00%	0,17%
573	Unternehmen	9.500	1.322.400	0,01%	1,80%
575	Tourismus	0	74.400	0,00%	0,10%
611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	52.864.500	38.483.500	82,70%	52,41%
612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	245.000	0	0,38%	0,24%
		63.752.000	72.695.600	100,00%	100,00%

Abbildung 3 Kennzahlen Plan 2021

Gruppierung	Bezeichnung	Erträge lfd. Verwaltung	Aufwendungen lfd. Verwaltung	Anteil am Haushaltsvolumen (Erträge)	Anteil am Haushaltsvolumen (Aufwand)
111	Verwaltungssteuerung und -service	974.100	5.442.500	1,66%	7,73%
121	Wahlen und Statistik	17.000	55.400	0,02%	0,07%
122	Ordnungsangelegenheiten	325.100	1.002.900	0,45%	1,30%
126	Brandschutz	44.400	1.053.200	0,06%	1,37%
211	Grundschulen	53.400	1.370.900	0,07%	1,78%
216	Oberschulen	216.400	295.200	0,30%	0,38%
218	Gesamtschulen	1.016.400	4.349.700	1,41%	5,65%
272	Bibliotheken	13.300	298.900	0,02%	0,39%
281	Heimspflege und sonstige Kulturpflege	2.000	116.700	0,00%	0,15%
315	Sozialer Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)	0	0	0,00%	0,00%
361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflege	0	0	0,00%	0,00%
365	Tageseinrichtungen für Kinder	8.261.300	12.634.600	11,45%	16,41%
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	2.700	175.000	0,00%	0,23%
424	Sportstätten und Bäder	85.100	1.328.000	0,12%	1,72%
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	28.900	551.600	0,04%	0,72%
521	Bau- und Grundstücksordnung	0	17.600	0,00%	0,02%
531	Elektrizitätsversorgung	450.000	0	0,80%	0,00%
532	Gasversorgung	60.000	0	0,08%	0,00%
537	Abfallwirtschaft	164.800	85.300	0,23%	0,11%
541	Verkehrsflächen	493.100	3.762.000	0,68%	4,89%
545	Straßenreinigung	0	315.700	0,00%	0,41%
546	Parkeinrichtungen	10.700	67.900	0,01%	0,09%
549	Häfen und Hafenanlagen	19.000	56.800	0,03%	0,07%
551	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	13.400	736.200	0,02%	0,96%
552	Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen	0	140.000	0,00%	0,18%
553	Friedhofs- und Bestattungswesen	166.800	195.900	0,23%	0,25%
571	Wirtschaftsförderung	87.000	165.500	0,12%	0,21%
573	Unternehmen	9.500	1.338.600	0,01%	1,74%
575	Tourismus	0	86.100	0,00%	0,11%
611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	57.958.900	40.726.200	80,34%	52,90%
612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	320.800	0	1,83%	0,14%
		70.794.100	76.369.400	100,00%	100,00%

Abbildung 4 Kennzahlen Nachtrag 2021

Im Vergleich zum Plan gibt es eine wesentliche Verbesserung im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder. Bei den Erträgen ist es eine Erhöhung am Haushaltsvolumen von 0,96 % und die Aufwendungen konnten um 0,34% gesenkt werden.

In der Gruppierung 611 steckt das größte Haushaltsvolumen der Stadt Zossen. Sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen. In diesem Bereich hat die Kommune wenig Spielraum zur Verbesserung.

7. Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen

7.1 Erhöhung der Grundsteuer B

Die Erhöhung der Grundsteuer B von 352 % auf 377 % wurde mit Beschluss der Haushaltssatzung zum 1. Januar 2021 umgesetzt. Die Einnahme wirkt sich positiv auf den Haushalt aus. Bei der Konsolidierung wurde von einer Erhöhung von 102.700 EUR ausgegangen. Das Ergebnis für 2021 sieht positiver aus. Es wird mit ca. 87.000 EUR Mehreinnahme gerechnet.

7.2 Erhöhung der Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer konnte mit einer Erhöhung auf 270 % zum 01.01.2021 umgesetzt werden. Die Stadt Zossen hat trotz der Erhöhung immer noch den niedrigsten Gewerbesteuerhebesatz des Landkreises Teltow-Fläming. Geplant wurde mit dem Rückgang von 1/3 der Gewerbesteuer durch die Abwanderung von Gewerbetreibenden. Dies hat sich bisher nicht bestätigt.

Der geplante Ansatz der Gewerbesteuer kann erstmals auf 45 Mio. EUR erhöht werden. Es liegen Stundungen in Höhe von 4 Mio. EUR aus 2020 vor, bei denen die Verwaltung im Gespräch mit den Gläubigern steht, um eine kurzfristige Zahlung der Beträge zu erreichen.

7.3 Erhöhung der Hundesteuer

Ein Beschluss zur Veränderung der Hundesteuersatzung ist noch nicht erfolgt. In den Gremien der Stadt Zossen wurde die Änderung der Satzung zurückgewiesen. Die Satzung wird komplett überarbeitet und neu vorgestellt. Zurzeit erfolgt die Überprüfung der Hunderassen und die Prüfung der Halter, die mehr als ein Tier halten. Die Satzung wird in der Kämmerei erarbeitet und soll im August 2021 in den Finanzausschuss (FA), dem Ausschuss Recht, Sicherheit und Ordnung (RSO) und im September in die Stadtverordnetenversammlung (SVV) gehen. Die Stadt rechnet mit einem Inkrafttreten der Satzung zum 01.01.2022.

7.4. Überarbeitung der Satzungen

Die Stadt Zossen arbeitet weiterhin mit Hochdruck an der Überprüfung der alten Satzungen.

Die neue Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten wurde am 22.06.2021 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschlossen und tritt zum 01.08.2021 in Kraft. Eine Erarbeitung der Kalkulation der Elternbeiträge zur Kostendeckung wird durch das Schulamt in Verbindung mit der Kämmerei erarbeitet. Dies ist für die Zustimmung des Landkreises dringend erforderlich.

Die Friedhofsatzung ist in Fertigstellung und wird demnächst in die Ausschüsse gehen. Auch hier erfolgt die Überprüfung der Satzung zur Erhebung der Friedhofsgebühren. Die Kämmerei in Verbindung mit dem Bauamt ist dabei die einzelnen Positionen für eine Kalkulation der Friedhofsgebühren aufzustellen.

Im Zuge des Neubaus der neuen Gesamtschule Dabendorf und dem dazugehörigen Mehrzweckgebäude wird geprüft in welcher Form die Mehrzweckhalle außer dem Schulbereich genutzt werden kann. Für diese Nutzung muss die Stadt Zossen eine neue Gebührensatzung aufstellen.

8. Verpflichtungsermächtigungen

Die Stadt Zossen benötigt Verpflichtungsermächtigungen für Investitionsmaßnahmen, um Verträge abschließen zu können, die in den Planjahren zur Auszahlung fällig werden.

8.1 Maßnahme: Sanierung, Umbau eines ehemaligen Bürogebäudes zu einem Schulhort der Goethe-Grundschule in Zossen

Der Hort Zossen ist für die Stadt Zossen dringend notwendig. Bisher ist der Hort im Gebäude der Grundschule Zossen mit einer genehmigten Kapazität von 160 Kindern untergebracht. Im neuen Gebäude des Hort Zossen können zusätzlich 60 Kinder aufgenommen werden. Die Stadt ist verpflichtet, den Eltern die einen Rechtsanspruch auf Hortbetreuung haben, auch einen Platz zur Verfügung zu stellen. Um diesen Rechtsanspruch gewähren zu können, wird übergangsweise das Jugendzentrum Zossen als Einrichtung mitgenutzt.

Die Baumaßnahme Hort Zossen wird in drei Jahresscheiben geplant. Insgesamt wird diese Maßnahme 6,0 Mio. EUR kosten. Für die Jahre 2022 und 2023 sind jeweils 400.000 EUR Fördermittel miteingeplant. Diese wurden durch das Brandenburgische Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurerneuerung bereits zugesagt. Der Eigenanteil der Maßnahme muss über einen Investitionskredit finanziert werden.

8.2 Maßnahme: Straßenausbau „Zum Königsgraben“ in Dabendorf

Für die neue Gesamtschule in Dabendorf muss die Zuwegung „Zum Königsgraben“ mit einseitigem Geh- und Radweg und Beleuchtung ausgebaut werden, sie verfügte bisher weder über die erforderliche Breite, noch eine durchgehende Beleuchtung, noch einem Gehweg. Die Straße muss für den Busverkehr verbreitert werden. Die Entwässerung der Straße muss ebenfalls gewährleistet werden. Und mit dem Neubau einer Straßenbeleuchtung, sorgt die Stadt Zossen für den sicheren Weg zur/von der Schule.

Für das Jahr 2022 und 2023 sind 800.000 EUR Fördermittel eingeplant. Diese wurden durch das Brandenburgische Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurerneuerung bereits zugesagt. Der Eigenanteil der Maßnahme muss über einen Investitionskredit finanziert werden.

8.3 Maßnahme: Kauf eines Drehleiterfahrzeug

Die Anschaffung eines Drehleiterfahrzeuges ist für das Stadtgebiet dringend erforderlich. Das veraltete Fahrzeug ist in einem sehr schlechten Zustand, was immer wieder zu Ausfällen und sehr hohen Reparaturkosten führt. Das benötigte Drehleiterfahrzeug ist mit einem Förderbudget von 544.000 EUR mit berücksichtigt, hierzu wurde auch der Fördermittelantrag bereits gestellt. Die Stadt Zossen geht hier von einem positiven Bescheid des MİK aus, so dass diese Maßnahme 2022 abgeschlossen werden kann.

8.4 Maßnahme: Umgestaltung Bahnhofsumfeld Wünsdorf

Notwendige Änderung der Infrastruktur (Bushaltestellen und Parkplätze am Bahnhofsgebäude) durch Bahnausbau / Bahnunterführung am Bahnhof Wünsdorf durch die Deutsche Bahn AG. Weiterhin sollen die die Infrastruktur mit Gehwegen und Straßenbau angepasst werden. Die Umsetzung der Planung soll in 2021 erfolgen. Mit der Baumaßnahme wird ab Mitte 2022 gerechnet.

Für 2022 werden Fördermittel i. H. v. 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten beim Landesbetrieb Straßenwesen beantragt. Der Eigenanteil der Maßnahme muss über einen Investitionskredit finanziert werden.

9. Forderungsmanagement

Das Forderungsmanagement konnte in 2020 und Anfang des Jahres 2021 durch die Corona-Pandemie nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden. Da das Mahnverfahren ausgesetzt wurde, sind für offene Forderungen nur Zahlungserinnerungen verschickt worden. Die Vollstreckung wurde nicht tätig, um die Bürgerinnen und Bürgern keinen unzumutbaren Härten auszusetzen.

Vielen Gewerbetreibenden wurden in der Corona-Pandemie Stundungen gewährt, die im Jahr 2020 zu einem Forderungsausfall geführt haben. Auch im Jahr 2021 wurden Stundungsanträge gestellt. Nach Gesprächen mit einigen Firmen konnte sich die Verwaltung mit den Gewerbetreibenden auf eine Ratenzahlung einigen. Dadurch konnten schon mehrere Einzahlungen erzielt werden.

Im Kitabereich konnten viele Widersprüche aus vergangenen Jahren abgearbeitet werden. Somit konnten Einzahlungen für offene Forderungen erzielt werden. Seit April 2021 findet eine regelmäßige Überprüfung zu den offenen Forderungen von Elternbeiträgen statt.

Ab April konnten wieder regelmäßige Mahnläufe durchgeführt werden. Auch die Vollstreckung wird nach den Mahnungen wieder ordnungsgemäß tätig.

Die Stadt ist bestrebt das Forderungsmanagement kontinuierlich durchzuführen und dadurch die offenen Forderungen zu reduzieren.

10. Liquidität

Die Entwicklung der Liquidität anhand der Kontostände der vergangenen Jahre.

Jahr	Kontostand per 01.01	Kassenkredit
2017	280.680,70 EUR	-25.000.000,00 EUR
2018	3.187.074,53 EUR	-25.000.000,00 EUR
2019	2.448.533,67 EUR	-25.000.000,00 EUR
2020	8.723.576,13 EUR	0,00 EUR
2021	16.770.601,16 EUR	-10.000.000,00 EUR

Der Kassenkredit der Stadt in Höhe von 10 Mio. EUR ist bisher ausreichend für die Sicherung der Liquidität. Die Stadtverordnetenversammlung hat einer Erhöhung des Kassenkredites auf 15 Mio. EUR zugestimmt. Nach monatlicher Abstimmung der Finanzrechnung ist eine Erhöhung eventuell ab Oktober möglich. Natürlich ist die Verwaltung sehr daran interessiert, den Kassenkredit nicht zu erhöhen.

Die Lage der Stadt Zossen ist immer noch angespannt aber sie entwickelt sich positiver als erwartet. Die Einzahlungen konnten gesteigert werden. Die hohen Einzahlungen im Februar und Mai resultieren aus der Gewerbesteuer. Der Anstieg ist sehr gut im Vergleich zum Vorjahr zu erkennen.

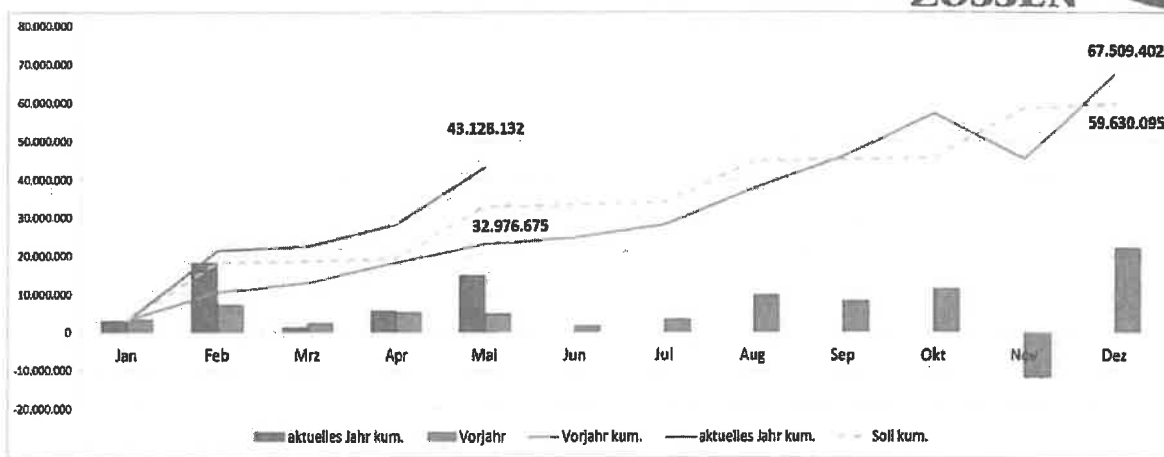


Abbildung 5 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

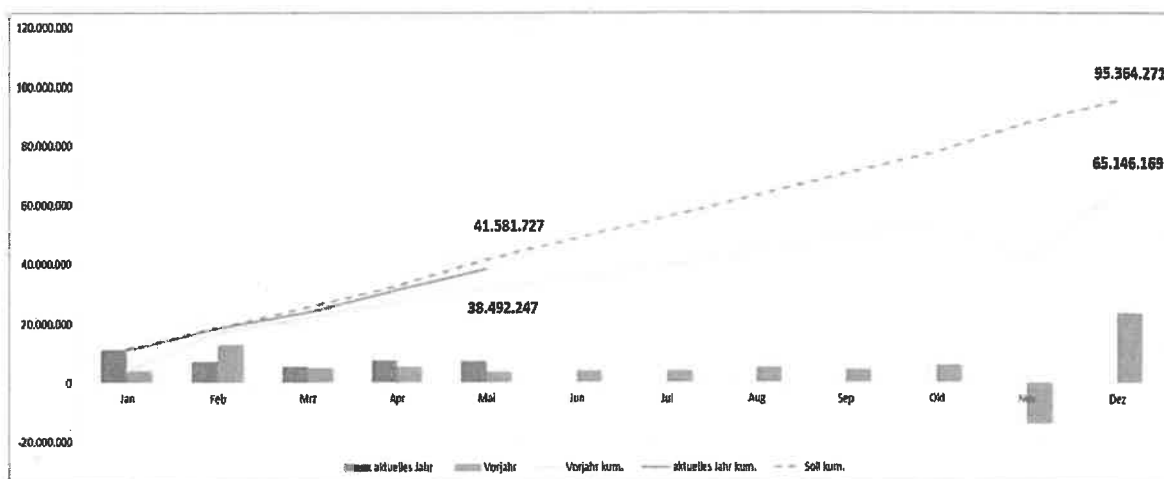


Abbildung 6 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlung verlaufen wie geplant, in den Auszahlungen im Januar ist die Finanzausgleichumlage i. H. v. 9,1 Mio. EUR enthalten. Das Delta resultiert hauptsächlich aus den Transferzahlungen, diese liegen 5,0 Mio. EUR über dem Vorjahr.

Die geplanten Anschaffungskosten für die Gesamtschule Dabendorf sind noch nicht vollumfänglich angefallen. Auch für den 2. Bauabschnitt der Feuerwehr Wünsdorf sind noch nicht alle Auszahlungen abgefordert worden.

Für die Jahre 2021, 2022 und 2023 sind Verpflichtungsermächtigung notwendig um einen Investitionskredit aufzunehmen zu können. Bisher herrscht noch ein sehr geringes Zinsniveau.

10. Fazit

Das Ziel, den strukturellen Haushaltsausgleich spätestens in 2023 zu erreichen, hat oberste Priorität. Hieraus folgt aber auch, eine kontinuierliche Überwachung der Einzahlungen und Auszahlungen. Weiterhin müssen die Erträge gesteigert und die Aufwendungen gemindert werden um einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu erreichen.



Das jährlich fortzuschreibende Haushaltssicherungskonzept wird die Entwicklung des Haushaltskonsolidierungsprozesses entsprechend dokumentieren.